

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2020/086 |
|------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

| Beratungsfolge                                                           | Bericht       | Sitzung am | TOP |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|-----|
| Ausschuss für Landschaftsplanung,<br>Umweltfragen und Bauangelegenheiten | Kreisdirektor | 11.03.2020 | 3   |
| Kreisausschuss                                                           | Kreisdirektor | 23.03.2020 | 8   |
| Kreistag                                                                 | Kreisdirektor | 30.03.2020 | 9   |

## Planungsbeschluss zur Erweiterung der Kreishaussanierung um die baulichen Aspekte aus dem Sicherheitskonzept

**Beschlussvorschlag:** Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits an externe Fachplaner vergebene Entwurfsplanung für die bisher beschlossenen Maßnahmen der Kreishaussanierung um die baulichen Aspekte aus dem Sicherheitskonzept des Kreises Recklinghausen zu ergänzen.

Die hierfür erforderlichen Vergaben sind durchzuführen. Der Kreistag stellt die für die Ergänzung der Entwurfsplanung benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Die aus den Entwurfsplanungen resultierende Kostenberechnung wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt (Sanierungsbeschluss).

### Darstellung des Sachverhaltes:

#### 1. Bauliche Aspekte aus dem Sicherheitskonzept

Das Kreishaus ist und bleibt bürgeroffen. Um angesichts gesamtgesellschaftlich deutlich gestiegener verbaler und tatsächlicher Gewaltbereitschaft den gestiegenen Sicherheitsinteressen der Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen künftig Rechnung zu tragen, sind zum einen bauliche Anpassungen und zum anderen veränderte Belegungskonzepte notwendig. So ist es nicht sinnvoll, dass die publikumsintensiven Bereiche, wie z.B. das Ressort Ausländerbehörde, weiterhin in den Obergeschossen verbleiben. Stattdessen ist eine Unterbringung im EG mit kurzen Wegen und



Süberkrüb  
Landrat



Butz  
Kreisdirektor

Anbindung an zentrale Einrichtungen wie Haupteingang, Information, Cafeteria, Kantine, Wartebereich etc. sinnvoll.

Die Risiken für Gewalt am Arbeitsplatz, z.B. in Form von Übergriffen in der Ordnungs- und Sozialverwaltung, müssen neben organisatorischen auch durch geeignete bauliche Maßnahmen minimiert werden. Hierzu zählen:

- übersichtliche Ein- und Ausgänge
- Bündelung von Kundenkontakten in einem offenen, überschaubaren Bereich
- Besucherlenkung mit Hilfe moderner Informationssysteme und übersichtliche Beschilderung
- technisch und personell gut ausgestattete Empfangs- und Informationstheke
- helle, große, freundliche Wartebereiche mit festem Inventar und geeigneten Aufrufanlagen
- Besprechungsräume mit besonderen Vorkehrungen für schwierige Kundenkontakte (2. Fluchtweg, Alarmierungseinrichtungen)
- Türknaufe, Türspione in Bereichen mit Kundenkontakten
- Überwachungs-, Alarmierungs- und Notrufsysteme
- Wachdienst (Sozialraum)
- helle Beleuchtung auf Parkplätzen, Zugängen, Fluren, Treppenhäusern
- Zutrittskontrolle zu den Bürobereichen ohne Kundenkontakte
- moderne Schließanlage
- innen liegende Zimmernummern in den Büros, Prüfung von außenliegenden Zimmernummern.

Aufgrund der besonderen Raumtiefen und -zuschnitte im Bauteil 1 des Kreishauses (ehem. CVUA MEL und derzeit Gesundheitsamt) bietet sich dieser Bereich und das Foyer des Kreishauses für die künftige Bündelung der Bürgerkontakte an.

## **2. Gleichzeitige Sanierung „Innensanierung und Sicherheitskonzept“ ist technisch und wirtschaftlich zwingend geboten**

Für die Behebung der sicherheitsrelevanten Mängel im Kreishaus sind die Planungsaufträge gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.02.2019 im Dezember 2019 an die assmann gruppe erteilt worden (Maßnahmenpakete siehe Anlage). Die Anforderungen für ein künftiges Sicherheitskonzept sind, ebenso wie Aspekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit, darin nicht enthalten. Aufgrund der räumlichen und technischen Zusammenhänge und der sich daraus ergebenden Komplexität ist es zwingend geboten, die baulichen Anforderungen für das Sicherheitskonzept in die Entwurfsplanung der Folgemaßnahmen zu integrieren.

### 3. Hinweise zum Projektzuschnitt

Neben den oben genannten baulichen Maßnahmen für ein künftiges Sicherheitskonzept sollen hier auch Aspekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit Berücksichtigung finden.

### 4. Kosten

Nach einer groben Kostenschätzung sind einschließlich der Honorarkosten der Fachplaner Kosten in Höhe von ca. 3,9 Mio. € zu erwarten. Für die Erweiterung der Entwurfsplanung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 0,2 Mio. € im Haushalt 2020 zur Verfügung. Darüber hinaus werden in der Finanzplanung ab 2021 Kosten für die Maßnahmenumsetzung in Höhe von 3,7 Mio. € berücksichtigt. Die aus den Entwurfsplanungen resultierende Kostenberechnung wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt (Sanierungsbeschluss).

### 5. Zeitplan

Der weitere Ablauf bis zum Sanierungsbeschluss des Kreistages wird wie folgt angepasst:

- Kreistagsbeschluss für die Erweiterung der Entwurfsplanung .....03/2020
- Sanierungsbeschluss durch den Kreistag auf Grundlage der Entwurfsplanung für die Folgemaßnahmen im ..... 1. Halbjahr 2021
- Rückbau ehem. CVUA MEL ab ..... Anfang 2021
- Bauteilweise Umsetzung der Folgemaßnahmen ab .....Mitte 2021

### Relevanz für den Klimaschutz:

|                                                                                                                                                                                 |                                                       |                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Keine unmittelbaren Auswirkungen</b>                                                                                                     | <input type="checkbox"/> <b>Positive Auswirkungen</b> | <input type="checkbox"/> <b>Negative Auswirkungen</b> |
| <b>Begründung:</b><br>Es handelt sich um eine inhaltliche Anpassung im Rahmen eines beschlossenen Sanierungsvorhabens. Die energetischen Rahmenbedingungen bleiben unverändert. |                                                       |                                                       |

## Sofortmaßnahmen

- Schaffung Interim im CVUA MEL ✓
- Elektrohaupt-/unterverteilung und Provisorium Parkplatz-Beleuchtung (✓)
- LED-Stehleuchten (✓)
- Brandüberschlags-ecken (✓)

## Folgemeasures

beauftragt

- **Brandschutz**
  - Brand-/Rauchschutztüren/-tore
  - Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Alarmierungsanlage
  - Bildung Brandabschnitte, Minimierung Rettungswegelängen
  - Installation Löschanlagen im Zentral- und Katasterarchiv
- **Elektro**
  - Sanierung Elektroanlagen (Kabel, Flurbeleuchtung)
- **Heizungsanlage (Energie-Relevanz!)**
- **Lüftungsanlagen (Energie-Relevanz!)**
- **Sanitäranlagen / Abwasser (Wasser-Relevanz!)**
- **Büros / Flure (Fassaden-Relevanz!)**
  - Unterdecken
  - Malerarbeiten
  - Teppichboden
  - Rückbau Labore in Bürofläche
- **Weiteres**
  - Hausmeisterwohnung als Baubüro
  - Schadstoffgutachten
- **Anmietung Interim und Umzüge**

klären

## Dachabdichtung und energetische Sanierung Gebäudehülle und -technik

- Sanierung Dach
- Sanierung Fenster/Fassade
- Photovoltaikanlage / Dachbegrün.
- Prüfung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Austausch Heizkörper/Verrohrung
- Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Warmwasser und Lüftung

## Sicherheitskonzept/Barrierefreiheit

- Sicherheitskonzept Innen
- Schließanlage
- Pforte Foyer
- Barrierefreiheit

zurückgestellt

## Weiteres:

- **Sitzungsgebäude**
  - Gr. Sitzungssaal
  - Kl. Sitzungssaal
  - Kantine
  - Umgestaltung Außenanlagen
  - Sanierung Parkplatz

Im Ergebnis ergibt sich keine Vollsanierung.

- weil wichtige Maßnahmen nicht umgesetzt werden: Aufzüge, Raumzuschnitte, Einbauschränke, Lagerräume, Tiefgarage.
- Keine Sanierung belasteter Baustoffe der Wände
- Außerdem erfolgt keine Flächenausweitung durch Aufstockung.
- Keine Integration z.B. des STVA oder der EB.
- Auch die Verdichtung der Büroflächen und die angedachte Reduktion des Flächenverbrauchs durch das Konzept „Moderne Arbeitswelt 2025“ kommt nicht zum Zuge.

„Die Maßnahmenpakete sind technisch komplex und müssen integriert geplant werden. Fördermittel und Energieeinsparungen müssen schnellstmöglich realisiert werden.“